

Wahl der Prüfer:innen für Abschlussarbeiten.

Abschlussarbeiten werden von zwei Prüfer:innen bewertet (Erstprüfer:in und Zweitprüfer:in), die vom zuständigen Prüfungsausschuss bestellt werden. Als Erstprüfer:in wird in der Regel die Person bestellt, die das Thema der Arbeit vergeben hat. Er oder sie ist in der Regel auch für die Betreuung der Abschlussarbeit zuständig.

Mindestens eine prüfende Person muss Hochschullehrer:in sein.

Auf der Prüfer:innenliste (Webseite des Prüfungsbüros) finden Sie neben den Hochschullehrer:innen weitere Personen, die Abschlussarbeiten betreuen können. Sollten Sie für die Begutachtung Ihrer Arbeit eine Person wählen wollen, die nicht auf der Liste steht, müssen zusätzlich zum Antrag auf Zulassung folgende Unterlagen beim Prüfungsbüros eingereicht werden:

- Aktueller Lebenslauf
- Kurze Erläuterung der Erstgutachterin oder des Erstgutachters, dass keine weitere Hochschullehrerin oder kein weiterer Hochschullehrer mit dieser Expertise zur Begutachtung zur Verfügung steht.